



SCHUTZKONZEPT KIDS RESIDENCE BILINGUAL KINDERGARTEN -
HANDLUNGSANWEISUNGEN
SCHULBETRIEB IM KONTEXT DER COVID-19 PANDEMIE

Schutzkonzept Kids Residence Bilingual Kindergarten

Handlungsanweisungen Schulbetrieb im Kontext der COVID-19 Pandemie

1. Allgemeines

Nachfolgendes Konzept beschreibt, welche Grundprinzipien im Rahmen des Präsenzunterrichts an dem Kids Residence Bilingual Kindergarten zu berücksichtigen sind. Es stützt sich auf das Schutzkonzept des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)¹ für Schulen, auf die Handreichung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an der Volksschule (Regelschule) ab 11. Mai 2020² und den Regierungsratsbeschluss Nr. 441 vom 30. April 2020 (RRB Nr. 441/2020)³ sowie auf den Regierungsratsbeschluss vom 8.7.2020 – Schutzkonzepte für Schulen.

2. Gültigkeitsbereich

Dieses Konzept ist gültig vom 11. Mai 2020 bis auf weiteres. Sämtliche schulischen Akteure haben sich an die darin aufgeführten Massnahmen zu halten und diese umzusetzen.

3. Zielsetzung

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, die Anzahl insbesondere schwerer COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Schutz der Gesundheit des Lehrpersonals und der Schüler/innen und insbesondere besonders gefährdeten Personen steht im Fokus.

4. Besonders gefährdete Personen

Die COVID-19 Verordnung definiert die als besonders gefährdet geltenden Personen wie folgt:

- Personen ab 65 Jahren
- Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen:
 - o Bluthochdruck
 - o Diabetes
 - o Herz-/Kreislauf-Erkrankungen
 - o Chronische Atemwegserkrankungen
 - o Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - o Krebs
 - o Schwangere Lehrpersonen

¹ <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-schutzkonzept-obligatorische-schulen.pdf.download.pdf/Grundprinzipien%20Schutzkonzept%20obligatorische%20Schulen.pdf>

² https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/aktuell/wiederaufnahme_praesenzunterricht_corona/_jcr_content/contentPar/downloadlist_3/downloaditems/handreichung_f_r_reg.spooler.download.1588237769106.pdf/200430_handreichung_regelschulen.pdf

³ <https://www.zh.ch/internet/de/aktuell/rrb/suche.detail.441.2020.html>

Schutzkonzept Kids Residence Bilingual Kindergarten

Handlungsanweisungen Schulbetrieb im Kontext der COVID-19 Pandemie

5. Unterricht/Pädagogik

- a. Der Präsenzunterricht findet aufgrund der kleinen Gruppengrösse (weniger als 15 Schüler/innen pro Klasse) während der gesamten Schulzeit wie üblich statt.
- b. Schüler/innen des Kids Residence Bilingual Kindergarten besuchen während der gesamten Schulzeit die üblichen Lektionen den Unterricht vor Ort im Kids Residence Bilingual Kindergarten.
- c. Gruppenräume können nur in Begleitung von Lehrpersonen benutzt werden.
- d. Die Lehrpersonen arbeiten daran, dass ihre Schüler/innen am Ende des Zyklus die Ziele und Grundansprüche des Zürcher Lehrplans 21 erreichen.

6. Unterricht in besonderen Situationen

- a. Gehören Schüler/innen zu den besonders gefährdeten Personen oder bestehen andere triftige Gründe, die gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht sprechen, kann seitens der Eltern eine Dispensation beantragt werden. Für diese Schüler/innen wird Einzel- oder Fernunterricht eingerichtet. In der Regel wird hierfür ein ärztliches Attest gefordert.

7. Massnahmen Schüler/innen

- a. Schüler/innen, die krank sind oder mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben, dürfen die Schule nicht besuchen.
- b. Die Lehrpersonen empfangen jeweils vor Schulbeginn Schüler/innen und Eltern in unserem Gartenspielplatz BEARadise. Die Schüler/innen betreten die Einrichtung unter Aufsicht der Lehrpersonen.
- c. Schüler/innen waschen sich jedes Mal beim Betreten der Einrichtung die Hände.
- d. In den Schulklassenzimmern und in der Betreuungseinrichtung werden die Distanzregeln (Mindestabstand von 1.5m) nach Möglichkeit eingehalten. Die pädagogischen und vor allem didaktischen Mittel werden den Distanzregeln angepasst. Ebenso die Einrichtung und die Tischordnung. Das gilt auch für das Einnehmen der Mahlzeiten im Restaurant BEARcave.

Schutzkonzept Kids Residence Bilingual Kindergarten

Handlungsanweisungen Schulbetrieb im Kontext der COVID-19 Pandemie

- e. Gesunde Schüler/innen, die mit besonders gefährdeten Personen im gleichen Haushalt leben, können um Dispens ersuchen, wenn ein Arztzeugnis mit Angaben zur Dauer und dem Grund der Absenz vorliegt. Es wird eine Einzelfallabwägung vorgenommen, zwischen dem Recht auf Bildung und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit. Bei einer Absenz von mehr als einer Woche, werden individuelle Lösungen gesucht.

8. Massnahmen Mitarbeitende

- a. Kranke oder mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt lebende Mitarbeitende sowie besonders gefährdete Mitarbeitende bleiben zuhause.
- b. Im Kindergarten ist es nicht immer möglich, den Mindestabstand einzuhalten. Hier ist besonders auf das Einhalten der Verhaltens- und Hygieneregeln zu achten. Zwischen Erwachsenen untereinander wird grundsätzlich ein Mindestabstand von 1.5 m eingehalten. Zwischen Erwachsenen zu Schüler/innen wird nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 1.5 m eingehalten.
- c. Im Lehrer- und Aufenthaltszimmer sowie auf allgemeinen Flächen (Treppenhaus, Eingangsbereich, usw.) wird darauf geachtet, den erforderlichen Mindestabstand von 1.5 m untereinander einzuhalten.

9. Allgemeine Schutzmassnahmen

- a. Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen gelten für alle und sind konsequent umzusetzen:
 - Abstand halten (> 1.5m);
 - Hände regelmässig und gründlich mit Seife waschen;
 - Keine Hände schütteln;
 - Ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen;
 - Bei Erkältungssymptomen zu Hause bleiben;
 - Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation gehen;
 - Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist (z.B. öffentlicher Verkehr).
- b. Mit Schüler/innen werden täglich die Verhaltens- und Hygieneregeln eingeübt und überprüft, wo nötig nachgebessert.
- c. Die Schüler/innen waschen sich die Hände mit Seife und Wasser beim Betreten der Einrichtung. Schüler/innen benutzen nur in Ausnahmesituationen Desinfektionsmittel.

Schutzkonzept Kids Residence Bilingual Kindergarten

Handlungsanweisungen Schulbetrieb im Kontext der COVID-19 Pandemie

- d. Die Kindergartenklasse und die Vorbereitungsklasse Kindergarten (Medo) werden nicht durchmischt, dies um einerseits das epidemiologische Risiko zu senken und um Kontakte zurückverfolgen zu können (contact tracing).
- f. Zwischen diesen zwei Klassen werden sämtliche Oberflächen in den Schulzimmern desinfiziert.
- g. In den Klassenzimmern stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- h. Die Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen sowie WC Infrastruktur und Waschbecken werden mehrmals täglich gereinigt. Der Lift wird einmal täglich gereinigt (vor Schulbeginn).
- i. Die Treppengeländer, Schuleingangstüren und allenfalls Garderoben werden mehrmals täglich gereinigt.
- j. In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde (durch die Lehr- und Betreuungspersonen).
- k. In den Lehrerzimmern, in der Betreuungseinrichtung und im Quarantänezimmer stehen neben Desinfektionsmitteln, Hygienemasken und Handschuhe zur Verfügung. Die Hygienemasken werden grundsätzlich bei Mitarbeitenden und Schülern mit Erkältungssymptomen eingesetzt.

10. Restaurant BEARcave Esssituationen

- a. Schülerinnen und Schüler werden angehalten, kein Essen oder Getränke miteinander zu teilen. Bei Geburtstagskuchen empfehlen wir den Medo Geburtstagskuchen vom Restaurant BEARcave oder verpackte Backwaren aus den Grossverteilern.
- b. Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten) werden Hände gewaschen. Während der Zubereitung der Mahlzeiten tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.
- c. Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks oder Früchte mit einer Zange/Löffel). Das Essen wird nicht mit der Hand angefasst. Es ist streng drauf zu achten, dass sich weder Schüler/innen noch Lehrpersonen von Hand aus einem Teller/ einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedienen.
- d. Mitarbeitende sitzen mit 1.5 m Abstand voneinander, allenfalls Tische auseinanderschieben.
- e. Bei gutem Wetter und bestehender Möglichkeit, unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, sind Mahlzeiten im Freien erlaubt.
- f. Eine Essensselbstbedienung ist nicht gestattet, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung.

Schutzkonzept Kids Residence Bilingual Kindergarten

Handlungsanweisungen Schulbetrieb im Kontext der COVID-19 Pandemie

- g. Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen (gestaffeltes Essen oder eine räumliche Trennung in Erwägung ziehen).
- h. Das Essen wird ausschliesslich vom Küchenpersonal angerichtet.
- i. Vor jedem Betreten der Küche müssen Hände desinfiziert werden.
- j. Es ist darauf zu achten, dass möglichst viele Teller auf einmal (mit Hilfe des Wagens) ins Restaurant BEARcave gebracht werden können. Das Gleiche gilt auch für das Abräumen der Teller.
- k. Die Mitarbeitenden stellen sicher, dass das Geschirr (Becher, Teller, Besteck) nach jedem Gebrauch gewaschen und nicht unter den Schüler/-innen und Schülern weitergegeben wird.

11. Betreuungseinrichtung inkl. Kids Residence Bilingual Kindergarten - Pausenplatz

- a. Die gesamte Betreuungseinrichtung ist während der ganzen Unterrichtszeiten für die Öffentlichkeit (auch Eltern) geschlossen.
- b. Erwachsene Personen, die nicht direkt in Schulbetrieb/ Betreuungseinrichtung involviert sind, bleiben der gesamten Betreuungseinrichtung fern (z.B. Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen). Ein kurzer Aufenthalt bei Bring- und Abholzeit ist nur auf dem Areal Gartenspielplatz BEARadise gestattet. Der Mindestabstand von 1.5 m untereinander sind stets einzuhalten.
- c. Grössere Gruppierungen auf der Aussenanlage sind zu vermeiden.
- d. Die Abstandsregeln sind während den Essenszeiten nach einzuhalten.
- e. Die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln wird regelmässig eingeübt und überprüft.
- f. Die Pausen auf dem Gartenspielplatz BEARadise sind gestaffelt durchzuführen. Die jeweilige Klassenlehrperson übernimmt für ihre Klasse die Verantwortung. Sie achtet darauf, dass die Schüler/-inne möglichst in ihrer jeweiligen Gruppe bleiben. Eine Durchmischung der Gruppen ist zu verhindern. Zwischen den Gruppen ist der erforderliche Abstand einzuhalten.

12. Isolations- und Quarantänemassnahmen

- a. Mitarbeitende sowie Schüler/-innen, welche typische Krankheitssymptome wie Husten, Fieber, Halsschmerzen aufweisen, begeben sich in Selbstisolation⁴.

⁴ https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstisolation-covid-19.pdf.download.pdf/covid-19_anweisungen_selbst-isolation.pdf

Schutzkonzept Kids Residence Bilingual Kindergarten

Handlungsanweisungen Schulbetrieb im Kontext der COVID-19 Pandemie

- b. Mitarbeitende sowie Schüler/innen, welche Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person im engeren Umfeld hatten bzw. deren Symptome auf das neue Coronavirus hindeuten, begeben sich in Selbstquarantäne⁴.

13. Auftreten von Krankheitssymptomen im Schulbetrieb

- a. Schüler/innen, die krank zur Schule kommen oder im Schulbetrieb erkranken, werden betreut bis sie von den Eltern abgeholt werden.
- b. Sie werden durch die Lehrperson ins Quarantänezimmer gebracht. Es wird eine Hygienemaske abgegeben.
- c. Mitarbeitende, die im Schulbetrieb erkranken, informieren unverzüglich das Pedagogical Kindergarten Management, tragen eine Hygienemaske und halten den Mindestabstand zu den Schüler/innen, bis die Betreuung der Kinder sichergestellt ist. Danach begeben sie sich in Selbstisolation und lassen sich umgehend testen.

14. Auftreten von COVID-19-Erkrankungen im Schulbetrieb

- a. Das Pedagogical Kindergarten Management ist durch Eltern oder Mitarbeitende zu informieren.
- b. Die erkrankten Schüler/innen oder erkrankte Mitarbeiter begeben sich in Selbstisolation. Die Familienmitglieder müssen in Selbstquarantäne.
- c. Das Pedagogical Kindergarten Management informiert die Eltern der betroffenen Gruppe, dass ein Kind oder eine Lehrperson an COVID-19 erkrankt ist.
- d. Das Pedagogical Kindergarten Management informiert den schulärztlichen Dienst, damit das contact tracing in Gang gesetzt werden kann.
- e. Weder die Lehrpersonen bzw. Mitarbeitende noch die Kinder der gleichen Gruppe müssen in Selbstquarantäne, sie müssen aber auf ihren Gesundheitszustand achten.
- f. Kommen gehäufte Fälle in derselben Klasse vor (>2), werden alle Schüler/innen dieser Klasse sowie die Lehrperson für 10 Tage in Selbstquarantäne geschickt.

⁵ https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstquarantaene.pdf.download.pdf/covid-19_anweisungen_selbst-quarantaene.pdf

Schutzkonzept Kids Residence Bilingual Kindergarten

Handlungsanweisungen Schulbetrieb im Kontext der COVID-19 Pandemie

15. Schulanlässe und Exkursionen

Grössere Gruppierungen, Schulveranstaltungen, Lager und Exkursionen, Schulreisen im öffentlichen Verkehr, klassenübergreifende Projektwochen, Sporttage, Schulfeste werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.